

Tarifvereinbarung

Zwischen

Handelsverband Bayern e.V., Brienner Straße 45, 80333 München

und der

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Landesbezirk Bayern, Schwanthalerstr. 64,
80336 München

werden für den Geltungsbereich des Tarifvertrages über Gehälter, Löhne und Ausbildungsvergütungen vom 11.06.2024 sowie des Tarifvertrags über die Warenverräumung im Verkauf vom 11.06.2026 folgende Vereinbarungen abgeschlossen:

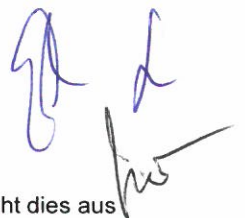
I. Vergütungsanpassung im Gehalts-/Lohntarifvertrag und im Tarifvertrag Warenverräumung

1. Die Löhne und Gehälter erhöhen sich mit Wirkung zum 01.08.2026 um 3,0 % und mit Wirkung zum 01.05.2027 um weitere 2,0 %. Die Tabellenwerte der sich ergebenden Monatsentgelte werden in den zwei Tarifjahren auf volle Eurowerte kaufmännisch gerundet. Die Zahlenwerte ergeben sich aus den anhängenden Tabellen. Abweichend hiervon gelten die nachstehend in Ziffern 2-4 vereinbarten Anpassungen.
2. Die Beschäftigungsgruppe I B 1. bis 3. TJ des Gehaltstarifvertrags wird ab dem 01.05.2026 auf 13,90 €/Std. und ab dem 01.08.2026 auf 14,20 €/Std. angehoben.
3. Die Beschäftigungsgruppe I B 1. bis 3. TJ des Gehaltstarifvertrags wird ab dem 01.01.2027 auf 14,60 €/Std. angehoben, ab dem 01.05.2027 auf 14,90 €/Std. angehoben.
4. Die Ausbildungsvergütungen GTV/LTV erhöhen sich wie folgt auf:

	ab 01.09.2026	ab 01.09.2027
1. Ausbildungsjahr:	€ 1.140,00	€ 1.160,00
2. Ausbildungsjahr	€ 1.260,00	€ 1.290,00
3. Ausbildungsjahr	€ 1.410,00	€ 1.440,00
4. Ausbildungsjahr	€ 1.490,00	€ 1.520,00

5. Die im Tarifvertrag Warenverräumung im Verkauf vom 11.06.2024 unter Ziff. 3 geregelten Vergütungssätze werden ab dem 01.05.2026 auf 13,90 €, ab dem 01.08.2026 auf 14,20 €, ab dem 01.01.2027 auf 14,60 €, ab dem 01.05.2027 auf 14,90 € erhöht. Der Tarifvertrag Warenverräumung entfällt ohne Nachwirkung, sobald ein neuer Entgeltstrukturvertrag in Kraft tritt.

*Soweit in dieser Vereinbarung in Bezug auf Personen die männliche Form verwendet wird, so geschieht dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Es sind stets alle Geschlechter gemeint.



6. Der Gehaltstarifvertrag für die Angestellten im Einzelhandel in Bayern und der Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer/innen im Einzelhandel in Bayern, jeweils vom 11.06.2024, sowie der Tarifvertrag Warenverräumung im Verkauf vom 11.06.2024 treten mit den oben genannten Maßgaben am 01.05.2026 wieder in Kraft. Sie können mit einer Frist von 2 Monaten zum Schluss eines Kalendermonats, erstmals zum 31.05.2028, gekündigt werden. Dies gilt auch für die Ausbildungsvergütungen, die unbeschadet einer solchen Kündigung bis zum 31. August 2028 wirksam bleiben. Die Verhandlungen über die Ausbildungsvergütungen werden im Zusammenhang mit den Gehalts- und Lohntarifverhandlungen geführt. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Tarifvertragsgesetz bleiben durch die unterschiedlichen Laufzeiten unberührt.

II. Inflationsausgleichsprämie

Die Tarifvertragsparteien sind sich einig, dass § 5 des Gehaltstarifvertrags und Ziff. 8 des Lohntarifvertrags ersatzlos gestrichen werden.

III. Entgeltumwandlung zugunsten eines Dienstfahrradangebotes

Die Tarifvertragsparteien benennen den bisherigen § 6 des Gehaltstarifvertrags in § 5 und die bisherige Ziff. 9 des Lohntarifvertrags in Ziff. 8 um und ergänzen diese um folgenden Satz 2: „In Betrieben ohne Betriebsrat ist auch eine freiwillige vertragliche Regelung mit der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter möglich.“

Im Tarifvertrag Warenverräumung wird folgender Passus in Ziff. 6 ergänzt: „Auf Grundlage einer freiwilligen Betriebsvereinbarung können tarifliche Entgeltbestandteile, zum Beispiel das laufende tarifliche Entgelt, bis zu einer Höhe von monatlich 150,00 Euro für die Nutzung eines Dienstfahrradangebotes des Arbeitgebers umgewandelt werden. In Betrieben ohne Betriebsrat ist auch eine freiwillige vertragliche Regelung mit der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter möglich.“

IV. Schlussbestimmungen

1. Maßregelungsklausel

Aus der Beteiligung an Arbeitskampfmaßnahmen der Gewerkschaft bis zum 14.09.2026 zur Durchsetzung ihrer Forderung für neue Tarifverträge für den Einzelhandel in Bayern darf den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern keinerlei Nachteil (ausgenommen Entgeltabzüge für die infolge der Arbeitskampfmaßnahmen nicht geleisteten Arbeitsstunden) entstehen (§ 612a BGB).

Maßregelungen und Schadensersatzansprüche gegen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Anlass oder im Zusammenhang mit Streikaktionen der Gewerkschaft entstanden sind, dürfen gegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht geltend gemacht werden, sondern sind zurückzunehmen, sofern keine strafbaren Handlungen vorliegen. Ansprüche gegen die Gewerkschaft bleiben unberührt.

2. Erklärungsfrist

Die Tarifvertragsparteien behalten sich eine Erklärungsfrist bis zum 18.09.2026, 18:00 Uhr, vor, bis zu dem der Abschluss durch einseitige Erklärung von jeder der beiden Tarifvertragsparteien widerrufen werden kann.

*Soweit in dieser Vereinbarung in Bezug auf Personen die männliche Form verwendet wird, so geschieht dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Es sind stets alle Geschlechter gemeint.



München, 14.09.2026



Wieland Krontahler
Handelsverband Bayern e.V.



Dr. Melanie Eykmann
Handelsverband Bayern e.V.



Thomas Gürlebeck
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Landesbezirk Bayern

Anlage Tarifvereinbarung 14.09.2026

Gehaltsstarifvertrag		Gehälter ab	Gehälter ab	Gehälter ab
		1.8.2026	1.1.2027	1.5.2027
Gehaltsgruppe		2.824,00 €	2.824,00 €	2.880,00 €
IA				
IB 1. TJ	14,20€/Stunde		14,60€/Stunde	14,90€/Stunde
IB 2. TJ	14,20€/Stunde		14,60€/Stunde	14,90€/Stunde
IB 3. TJ	14,20€/Stunde		14,60€/Stunde	14,90€/Stunde
II 1. BJ	2.413,00 €		2.413,00 €	2.461,00 €
II 2. BJ	2.413,00 €		2.413,00 €	2.461,00 €
II 3. BJ	2.601,00 €		2.601,00 €	2.653,00 €
II 4. BJ	2.696,00 €		2.696,00 €	2.750,00 €
II 5. BJ	2.936,00 €		2.936,00 €	2.995,00 €
II 6. BJ	3.320,00 €		3.320,00 €	3.386,00 €
III 5. BJ	2.930,00 €		2.930,00 €	2.989,00 €
III 6. BJ	3.087,00 €		3.087,00 €	3.149,00 €
III 7. BJ	3.296,00 €		3.296,00 €	3.362,00 €
III 8. BJ	3.417,00 €		3.417,00 €	3.485,00 €
III 9. BJ	3.687,00 €		3.687,00 €	3.761,00 €
IV 7. BJ	3.606,00 €		3.606,00 €	3.678,00 €
IV 8. BJ	3.780,00 €		3.780,00 €	3.856,00 €
IV 9. BJ	4.283,00 €		4.283,00 €	4.369,00 €
V 7. BJ	4.234,00 €		4.234,00 €	4.319,00 €
V 8. BJ	4.475,00 €		4.475,00 €	4.565,00 €
V 9. BJ	5.160,00 €		5.160,00 €	5.263,00 €

Lohnstarifvertrag		Löhne ab	Löhne ab
		1.8.2026	1.5.2027
Lohngruppe			
A I		2.619,00 €	2.671,00 €
A II a		2.783,00 €	2.839,00 €
A II b		2.989,00 €	3.049,00 €
A III a		2.619,00 €	2.671,00 €
A III b		2.823,00 €	2.879,00 €
A III c		3.043,00 €	3.104,00 €
A III d		3.043,00 €	3.104,00 €
A III e		3.310,00 €	3.376,00 €
A III f		3.655,00 €	3.728,00 €
B a		3.605,00 €	3.677,00 €
B b		3.426,00 €	3.495,00 €
C		2.833,00 €	2.890,00 €

Ausbildungsvergütung ab 01.09.2026		
	Alt	Neu
1. Ausbildungsjahr	1.100,00	1.140,00
2. Ausbildungsjahr	1.220,00	1.260,00
3. Ausbildungsjahr	1.360,00	1.410,00
4. Ausbildungsjahr	1.440,00	1.490,00

Ausbildungsvergütung ab 01.09.2027		
	Alt	Neu
1. Ausbildungsjahr	1.140,00	1.160,00
2. Ausbildungsjahr	1.260,00	1.290,00
3. Ausbildungsjahr	1.410,00	1.440,00
4. Ausbildungsjahr	1.490,00	1.520,00

Handwritten signature and initials.

Handwritten signature and initials.